

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 29.

Samstag, den 12. April

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht in dem amtsgerichtlichen Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 19. März 1851

K. Oberamtsgericht. Bellnagel.

liquidirt wird in der Gantsache des	auf dem Rathhause zu	am
Johann Georg Weber, Bauer Dedernhardt.	Dedernhardt.	Samstag den 19. April Mittags 9 Uhr.
Johann Jakob Häuser, gew. Amtsdiener in Hahnweiler.	Hahnweiler.	Mittwoch den 23. April, Vormittags 9 Uhr.
Johannes Schäfer, Michels Sohn v. Hahnweiler.	Hahnweiler.	Mittwoch den 23. April d. J. Mittags 2 Uhr.
+ Wilhelm Friedrich Schiefer von Beinstein.	Beinstein.	Donnerstag den 24. April, Morgens 9 Uhr.
Georg Bauer, Michels Sohn, Weingärtner von Bürg.	Bürg.	Samstag den 26. April, Vorm. 9 Uhr.
Daniel Schäfer, Tagelöhner v. Reichenbach.	Reichenbach.	Samstag den 19. April. Mittags 2 Uhr.
Georg Friedrich Hezel, Bürger und Weingärtner in Beinstein.	Beinstein.	Montag den 28. April, Morgens 9 Uhr.
Johannes Böhrle, Weingärt- ner in Groshheppach.	Groshheppach.	Dienstag den 29. April. Morgens 9 Uhr.
Margaretha, geb. Benzeler, Wittve des Fr. Sigle, weil. Schlossers in Korb, und der- zeitige Chef. des Schlossers Gottlieb Stäuble daselbst.	Korb.	Mittwoch den 30. April, Morgens 9 Uhr.

W a h l f a c h e.

Am Feiertag Mariä-Verkündigung, den 25. v. Mts., haben sich vom Waiblinger Oberamtsbezirk, eine Anzahl, etwa 70., sehr ehrenwerthe Bürger in Korb versammelt, um sich in der Wahlangelegenheit, eines Abgeordneten zur 2ten Kammer der Ständeversammlung zu besprechen, wobei Herr

Stadtschultheiß Steinbuch

v. Waiblingen als Candidat in Vorschlag gebracht wurde und wogegen sich keine Einsprache kund

gegeben hat, vielmehr dieser Vorschlag beinahe einstimmig mit Beifall aufgenommen worden ist. Indem dieses, auch den in Korb nicht anwesenden Wahlmännern des Oberamtsbezirks bekannt gemacht wird, bittet man dieselbe, gleichfalls dahin zu wirken, daß dieser in Vorschlag gebrachte zu dieser Stelle sehr geeignete Mann, zum Abgeordneten des Oberamtsbezirks Waiblingen gewählt wird.

Duppelsbohm den 8. April 1851.

Ein Wahlmann.

Neustadt. (Geld-Gesuch.)

Für einen hiesigen Bürger wird ein Anlehen von 275 fl. gegen 150 fl. Gebäude- und 400 fl. Güter-Versicherung gesucht. Gefälligen Anträgen steht entgegen

Den 3. April 1851.

Schultheißenamt:
A. B. Spitz.

Waiblingen

Blaubeurer Bleiche-Empfehlung.

Ich besorge auch heuer wieder das Einsammeln von Leinwand u. s. w. für diese Bleiche, welche sich bisher durch schonende und pünktliche Behandlung der Bleichgegenstände ausgezeichnet hat, und diesen guten Ruf auch in diesem Jahre zu erhalten, ihr eifrigstes Bestreben seyn wird.

Kaufmann Sirt.

Waiblingen.

(Bleiche-Empfehlung.)

Ich nehme auch dieses Jahr wieder Tuch, Garn und Faden, auf die bekannte, berühmte Eßlinger Bleiche, welche mit der Nürtinger Bleiche assortirt ist, an

W. Friedr. Rinzler, Seckler.

Waiblingen. Alt Gottlieb Unterberger, Weber, verkauft

3 Viertel $\frac{1}{2}$ Achet Aker in krummen Aker. Liebhaber hiezu können täglich einen Kauf mit ihm abschließen.

Waiblingen.

(Haus-Verkauf.)

Wegen Geschäfts-Veränderung bin ich Willens mein halbes Haus im Frohnackergräble zu verkaufen, es kann täglich eingesehen und ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Andreas Schweizer.

Waiblingen.

(Eingestanderener Hund.)



Bei Unterzeichnetem ist am 23. März ein sogenannter Penscher Hund eingestanden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen bei

Mezger Hölder.

Neustadt. Bei Unterzeichnetem kann man in nächster Woche Dehlmehl per Simri zu 18 fr. haben.

Lorenz, Müller.

Waiblingen.

(Fahrniß-Auktion.)



Die Unterzeichnete beabsichtigt nächsten Mittwoch den 16. April eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abzuhalten, wobei namentlich vorkommt:

Nothgerber-Handwerkzeug, zwei silberne Taschenuhren, Mannskleider, worunter zwei schöne Röcke, ferner: ein $2\frac{1}{2}$ eimriges in Eisen gebundenes Faß, und mehrere kleinere Fässer, etwas guten Most, und gemeiner Hausrath.

Jhs. Pfleiderer Nothg. Wittwe.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete beabsichtigt nachstehende reingehaltene Weine und Most Aimer und Zmi weiß zu verkaufen, als

6 Eimer 1848r Wein,
2 Eimer 1849 Wein, p. Zmi 1 fl. 30 fr.
4 Eimer 1848r Most,
6 Eimer 1850r Most, p. Zmi 48 fr.

gegen baar Geld.

Friedr. Böhringer, Dreher.

Waiblingen.

Auf Georgi habe ich eine geräumige Wohnung, auf Verlangen auch Stallung, Scheuer und sonst erforderlichen Platz zu vermieten. Dyppländer, zum Schwanen.

Waiblingen.

(Mehl-Empfehlung.)

Gries per 100 Pfund	—	7 fl. 36 fr.
1. Sorte Mehl	—	7 fl. 36 fr.
2. Sorte	—	6 fl. 36 fr.
3. Sorte	—	5 fl. 12 fr.
4. Sorte	—	4 fl. 36 fr.
5. Sorte	—	3 fl. 36 fr.

Jauß.

Waiblingen.

— 3 Handwägelchen hat billig zu verkaufen
Joh. Heinrich Victor Daiber,

Waiblingen.

Stockfische sind frisch gewässert fortwährend zu 4 kr. pr. Pfund zu haben bei
Herzog, Seifensieder.

Stuttgart. Das Reg. Bl. vom 5. April enthält folgende Bekanntmachung des Lehensraths: Nach Art. 15 des Gesetzes vom 14. April 1848 und Art. 22 des Gesetzes vom 17. Juni 1849 sind die Besitzer von Ritterlehen verbunden, die ihnen zustießenden Ablösungskapitalien auf eine die Rechte der Agnaten und des Lehenherrn sicherstellende Weise anzulegen. Da jedoch bei der beabsichtigten Aufhebung des Kronlehenverbandes die Fürsorge des Lehensraths hinsichtlich der Anlegung dieser Kapitalien nicht mehr in der bisherigen Weise in Anwendung zu bringen ist, so werden sämmtliche zur Nachfolge in Kronlehen Berechtigte hievon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß es nunmehr ihnen in Gemäßheit der Verfügung des K. Justizministeriums vom 4 Aug. 1849 überlassen werde, die zur Wahrung ihrer Rechte auf ungeschmälerter Erhaltung des Grundstocks nöthigen Schritte selbst zu thun.

Lebensschicksale.

In einem besuchten Kosthause zu Neu-York waren vor einer Reihe von Jahren fünfzehn junge Männer. Sechs von denselben erschienen gleichförmig beim Frühstück am Sonntag Morgen rasirt, angezogen und nach ihrem Aussehen fertig, um am öffentlichen Gottesdienste Theil zu nehmen. Sie thaten es auch alle,

sowohl Vormittags als Nachmittags. Alle wurden sehr geachtete und nützliche Bürger. Die andern Neune fehlten gewöhnlich beim Frühstück am Sonntag Morgen. Zu Mittag erschienen sie bei der Mahlzeit rasirt und ordentlich angezogen. Namittags gingen sie aus, aber gewöhnlich nicht in die Kirche; auch waren sie in der Regel nie in irgend einem öffentlichen Gottesdienste zu sehen. Einer von ihnen lebt noch jetzt und zwar in einer aufständigen Stellung; die andern acht wurden die Beute des Leichtsinns und des Lasters. Alle machten Bankerott und sind nun todt. Verschiedene nahmen ein plötzliches und schrecklich trauriges Ende. Eingef.

Wink für Flachsbauer.

Bei dem ausgebreiteten Anbau des Flachses in unserer Gegend, der bei trockenem Wetter so oft durch die Erdflöhe verwüftet wird, mag jedem Oekonom die Erfahrung eines schlesischen Landwirths nicht unwillkommen seyn, der, sobald sich jenes schädliche Insekt zeigte, seine Saat mit fein gemahlenem Gyps überstreute. Er wiederholte dieses bei trockener Witterung acht Tage lang. Der Erdfloh verschwand und die Saat wuchs schnell heran. Daß sein Mittel wirksam war, erhellet daraus, daß die Saat auf dem nebengelegenen, nicht mit Gyps bestreuten Felde vom Erdfloh bis auf die Wurzel verzehrt wurde.

Miszellen.

† Ein Bauer kam zu einem Advokaten, um einen Andern zu verklagen, der ihn „Spizbube“ genannt hatte. Der Advokat redete ihm zu, er solle doch lieber nicht prozessiren, sondern sich vertragen und fügte hinzu: „Ich hätte viel zu thun, wenn ich alle Die verklagen wollte, die mich Spizbube geschimpft haben!“ — „Ja“, sagte der Bauer, „Sie sind schon dran gewöhnt, aber bei mir ist's das erste Mal und da darf ich's nicht leiden!“

§ Die jezige Wuth Vereine zu stiften, und zum Theil übertriebene Forderungen zu stellen, hat der Schauspieler Wallner auf ergötzliche Weise auf der Bühne parodirt, indem er im verwünschten Priz erzählte, die Hühner hätten sich versammelt, weil sie das Duzend Eier nicht wie bisher um 4 Groschen legen könnten, sondern in Zukunft 6 dafür haben müßten.

† „Man muß aus der Noth eine Tugend machen,“ heißt es. Woher kommt es also, daß jetzt bei der allgemeinen Noth so gar keine Tugend gemacht wird.

Weil jeder Mensch aus seiner Noth eine Tugend macht; aus der Noth anderer Menschen aber machen sie ein Laster.

Waiblingen. Die Herren Ortsvorsteher des alten Amts Waiblingen werden ersucht die ihnen schon früher zugesendeten Freibillets vom Marktstandgeld den Personen die den Markt mit Vieh oder Waaren besuchen einzuhändigen.
Den 12. April 1851.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen

Güter = Verkäufe.

1851.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinslichen Jahreszielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich
Friedr. Klein, Mauerers Wittve, für sie Gemeinderath Heß	Den Aten Theil an einer Behausung in der Grabenstraße.	300 fl.	14. April.
Dorothea Abbrecht, für sie Gemeind. Schneider.	1 Britl. Baumgut im Kezenbach. 2½ B. Aker in Kennenaker.	90 fl. 93 fl.	22. April. Letzter Aufstreich.
Friedr. Eymann, Weiber, für ihn Gemeinderath Bunz.	ungefähr 2 B. im äußern Weidach ungefähr 1 B. Baumgut in der Uhlklinge. ½ an 3½ B. Aker an der Heerstraße.	151 fl. 140 fl.	22. April.
Friedr. Berner, Ziegler für ihn Gemeinderath Klingler.	1 B. Aker im kleinen Feld. 1 B. Aker im untern schmalen Pfad. 1½ A. Aker jenseits des Schitelgrabens.	60 fl. 70 fl. fl.	22. April. —
Gottfried Klingler, Ludwig S.	½ an 2 B. ½ A. Aker im Galgenberg.	60 fl.	22. April.
Christian Reinath für ihn Gemeinderath Heß.	Ein halbes Häuschen in der Weingärtner Vorstadt.		5. Mai.
Johs. Weiswanger für ihn Gemeinderath Schneider.	½ an 1 M. ½ B. ½ A. Aker im Eisenthal.		28. April.
Raismacher Siegle f. d. Gemeinder. Klingler.	1 Britl. Aker in Saaträger.	85 fl.	19. Mai.
Jacob Nörzlinger Pfästerer, für ihn Matheus Herzog Saisensieder. Käufer können Montag den 14. d. Käufe abschließen.	Eine einstöckete Behausung in der kurzen Gasse. 1¼ R. Ruchegarten eine Dunglege. ½ an 1 Morgen 2 Britl. 1½ A. ob der Heerstraße. ½ an 1 Morgen 1½ B. im schmalen Pfad gegen dem mittlen Grund 2½ Britl. über der Heerstraße. 1 Britl 4 R. Baumgut in jungen Weinberg. 1¾ Aht. Baumgut in der Säuhalden. ½ an 1 Britl. Baumgut in der Säuhalden neben Matheus Beck. ½ an 2½ Britl. 3⅞ Rth. Aker rechter Hand am Fellbacher Weg.		12. Mai. Morgens 8 Uhr. —